

Brachbach, 22.08.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen  
Sachgebiet 5.1.1

Lindenstr. 1  
57548 Kirchen

Bebauungsplan Ortsgemeinde Brachbach Nr. 16 "Auf der Ehrenwiese"

sehr geehrte Damen und Herren,

wir, [REDACTED] möchten als Nachbarn des betreffenden Grundstücks im Vorfeld der Planungen unsere Bedenken bzw. Anregungen vorbringen.

Grundsätzlich stehen wir der Bauplanung [REDACTED] positiv gegenüber. Wie allseits bekannt, ist jedoch der Abzweig der Straße „Auf der Hell“ zu unseren Häusern sehr eng (90 Grad Winkel). Aus diesem Grund hatte die Ortsgemeinde vor einigen Jahren eines der Grundstücke erworben, damit Versorgungsfahrzeuge (Krankenwagen, Feuerwehr, Fahrzeuge Winterdienst, Tankwagen Öl und Gas, Speditionen usw. ) einen größeren Radius zu Verfügung hatten, um die Wohnhäuser zu erreichen. Wir erwarten, dass diese Gegebenheiten weiterhin Bestand haben und dass rechtssicher, schriftlich festgehalten wird, dass ein ca. 1,50 m breiter Streifen entlang des Grundstücks unbebaut bleibt und jederzeit bei Bedarf befahren werden kann. Die Verkehrssicherungspflicht muss weiterhin der Ortsgemeinde Brachbach obliegen gem. dem am 12.01.1998 geschlossenen Vertrag. Unser Anliegen hatten wir auch schon mündlich den Grundstückseigentümern, [REDACTED] mitgeteilt.

Wir bitten Sie unsere Eingabe bei den Planungen zu berücksichtigen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen